



Anforderungen an das Kinderschutzkonzept nach dem Gewaltpräventionsgesetz der EKHN



Kirchengesetz zur Prävention, Intervention und Aufarbeitung in Fällen sexualisierter Gewalt – Gewaltpräventionsgesetz GPrävG

- Ist am 27.11.2020 von der Synode verabschiedet worden
- Seit 01.01.2021 in Kraft
- Gleichzeitig ist die Kinderschutzverordnung außer Kraft getreten
 - Die Inhalte der Kinderschutzverordnung sind ins Gewaltpräventionsgesetz übernommen worden



Gewaltpräventionsgesetz

§ 9 GPrävG

Präventionsmaßnahmen

(4) Auf der Grundlage der verbindlichen Bausteine für ein einrichtungsspezifisches Schutzkonzept (Anlage 3) soll jeder kirchliche Träger [...] eine Potential- und Risikoanalyse durchführen und ein Schutzkonzept einschließlich Kriseninterventionsplan entwickeln. [...]



Potential- und Risikoanalyse

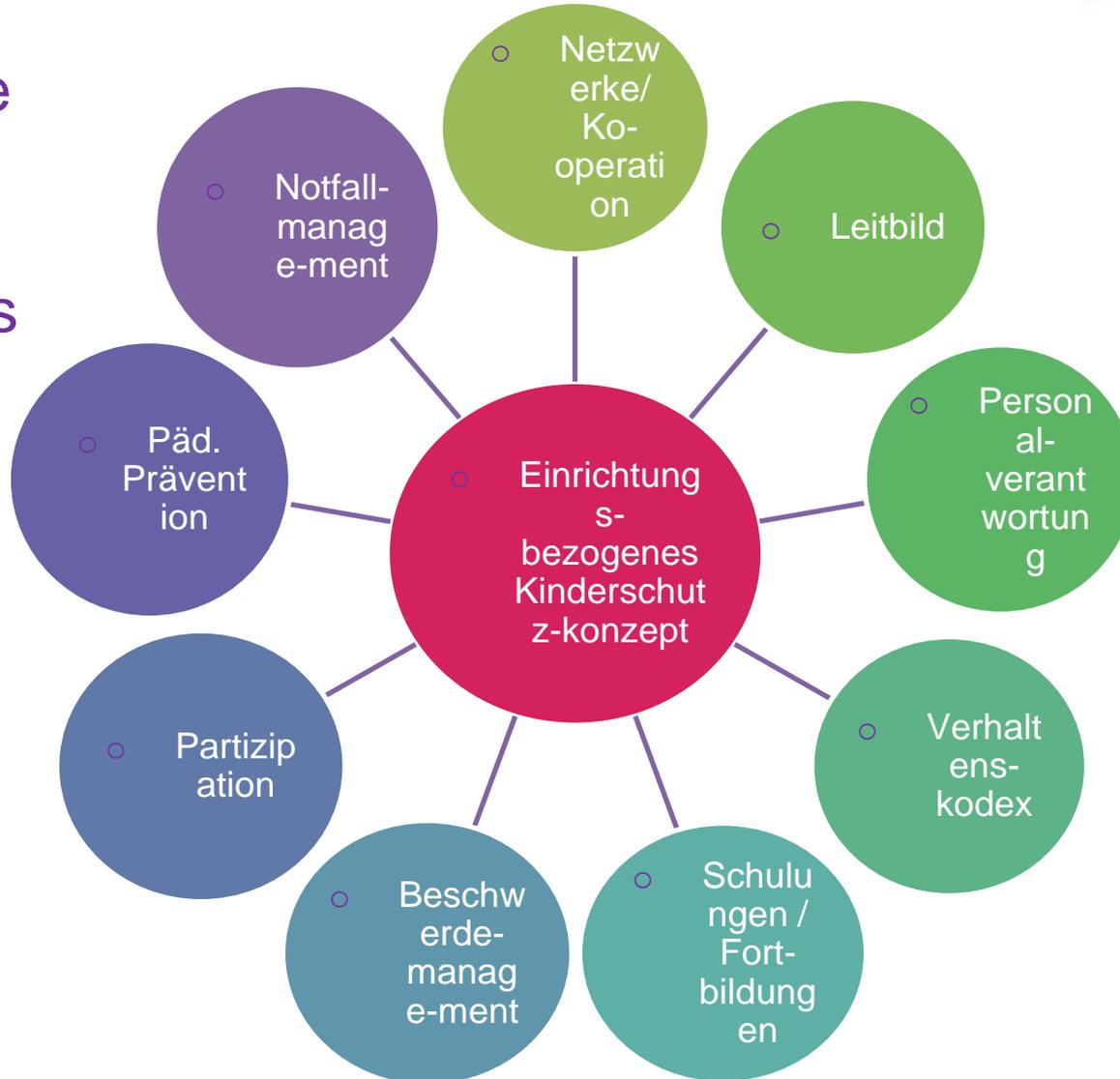
Die Risikoanalyse der Einrichtung ist die Basis zur Entwicklung des Schutzkonzeptes, um „verletzliche“ Bereiche der eigenen Strukturen und Arbeitsabläufe zu erkennen. Alle Mitarbeitenden, die Trägervertretungen, Eltern und Kinder sind entsprechend zu beteiligen.

Betrachtet werden Themen wie:

- Gebäude und Räume in der Kita
- Sind die Mitarbeitenden geübt und bereit, offen über die Themen Grenzen und Grenzverletzung, Gewalt, Sexualität zu sprechen? Oder sind das Tabu-Themen?
- Begriffsklärung Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung
- Sind die Täter*innenstrategien und –motive bekannt?



Bausteine des Schutz- konzeptes





Bedeutung klären und Leitbild erstellen

- Verantwortung für den Schutz aller Kinder
- Besonderer Wert der Sicherheit in der Einrichtung
- Selbstbestimmung und Schutzrechte der Kinder / Kinderrechte
- Würde des Menschen
- Grundsätze und Wertvorstellungen: Kultur der Achtsamkeit und des Respekts, grenzachtende Kommunikation und Fehlerfreundlichkeit



Personal- verantwortung

- Personalauswahl
- Klarheit über Verantwortung schaffen
- Einstellungsgespräche
- Ehrenamtliche
- Führungszeugnis
- Selbstverpflichtungserklärung



Verhaltenskodex

- Gestalten von Nähe und Distanz (besonders in sensiblen Situationen)
- Beachtung der Intimsphäre
- Angemessenheit von Körperkontakt
- Sprache, Wortwahl, Kleidung
- Umgang mit + Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
- Umgang mit Grenzen und Konsequenzen bei Grenzüberschreitung (Hinweis: ggf. ist MAV einzubeziehen)
- Geschenke und Vergünstigungen
- verantwortliche Beobachtung gegenüber Gästen



Schulungen / Fortbildungen

- regelmäßige (Team-)Schulungen
- Einarbeitung von neuen Mitarbeitenden



Beschwerde- management

- Für Kinder
- Für Eltern
- Für Mitarbeitende
- Dokumentation



Partizipation

- Von Kindern
- Von Eltern
- Von Mitarbeitenden
- Demokratieerziehung
- (Kinder-)Rechte



pädagogische Prävention

- Sexualpädagogisches Konzept
 - was ist altersangemessenes Verhalten und was sind grenzüberschreitende Handlungen
- sexuelle Vielfalt
- Präventionsangebote für Kinder
- Präventionsangebote für Eltern



Notfallmanagement

- Kriseninterventionsplan + Kriseninterventionsteam
- Vereinbarung mit dem Kreis/Jugendamt
- Meldepflichten § 8 a + § 47 SGB VIII
- Datenschutz
- Schweigepflicht und Anzeigepflicht
- Ablaufplan: Gefährdung im persönlichen Umfeld des Kindes
- Ablaufplan: Grenzverletzungen zwischen Kindern
- Ablaufplan: Grenzüberschreitung von Mitarbeitenden
- Ablaufplan: Kinder sind verschwunden



Notfallmanagement

- Öffentlichkeit / Umgang mit Presse
- Dokumentationsvorlagen
- Stellungnahme
- Elternbegleitung
- Rehabilitation
- Reflexionsmöglichkeiten



Netzwerke/ Kooperationspartner

- Kooperationspartner
- Unterstützungssysteme
- Beratungsstellen



Regelmäßige Überprüfung und Anpassung

- Notwendig bei Veränderungen
- Ansonsten alle 3-5 Jahre empfohlen



EVANGELISCHE KIRCHE
IN HESSEN UND NASSAU
Zentrum Bildung

Prä
Inter **vention**
Aufarbeitung
Wir schauen hin und handeln

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit 

Zeit für Fragen...